

Riesauer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Fernsprechstelle
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 153.

Donnerstag, 4. Juli 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Kuponen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabestages bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Sanger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kasanienstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Dienstag, den 9. Juli dieses Jahres,
Vormittags 11 Uhr

wird im Sitzungssaal der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft
öffentliche Bezirksauschussung
abgehalten.

Großenhain, am 2. Juli 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Dr. Uffmann.

117 A.

Er.

Im Auktionskatal hier kommen

Mittwoch, den 10. Juli 1901,

Vorm. 10 Uhr.

2 Sophas, 1 Kleider- und 1 Bücherschrank, 1 großer und 1 kleiner Spiegel, 1 Vertikal, 1 Tisch, 1 Schreibstisch, 1 Schreibstühle, 1 Nähmaschine, mehrere Tische und Stühle, 1 Regulator u. A. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.
Riesa, 2. Juli 1901.

Der Ger.-Vollz. des Rgl. Amtsgerichts.

Derliches und Sächsisches.

Riesa, 4. Juli 1901.

— Auf dem Truppenübungsplatz Zeltzahn fand heute Donnerstag in Anwesenheit Sr. Excellenz des kommandierenden Generals des 19. (2. R. G.) Armee-corps, General der Infanterie von Treitschke, des Chefs des Generalstabes, Oberstleutnant Bernuth, und des Adjutanten im Generalkommando, Major Falde, die Besichtigung der 47. Infanterie-Brigade statt. Die beiden Regimenter der Brigade verlassen heute bez. morgen den Truppenübungsplatz Zeltzahn.

— Wie schon mitgeteilt wurde, erhalten noch dem Vorgehen der Preussisch-Sächsischen Staatsbahnen vom 4. Juli an die gewöhnlichen Rückfahrkarten für den Binnenverkehr der Sächsischen Staatsbahnen eine Geltungsdauer von 45 Tagen. Nach den zwischen beiden Staatsbahnverwaltungen getroffenen Vereinbarungen haben von demselben Zeitpunkt an auch die Rückfahrkarten für den Verkehr zwischen sächsischen und preussisch-sächsischen Staatsbahnstationen, soweit sie über Strecken dieser Staatsbahngebiete lauten, eine Geltungsdauer von 45 Tagen. Der Ausgabestag wird als voller Tag gerechnet; die Gültigkeit erlischt am Mitternacht des letzten Geltungstages. Eine Veränderung in den Preisen und in der Gewährung des üblichen Gepäckfreigewichtes tritt nicht ein. Durch die Neuerung wird das Reisen in Sachsen noch mehr verbilligt, als auf den Preussischen Staatsbahnen, denn die sächsischen Rückfahrkarten sind, wie bekannt ist, wohlfeiler, als die preussischen. Für das Kilometer kostet nämlich eine Rückfahrkarte I. II. und III. Klasse in Preußen 12, 9 und 6 Pfg., in Sachsen 10 $\frac{1}{2}$, 8 und 5 $\frac{1}{2}$ Pfg.; auf eine Strecke von 100 km beträgt sonach der Unterschied zu Gunsten der sächsischen Rückfahrkarten 130, 100 und 60 Pfg. Allerdings gelten die sächsischen Rückfahrkarten nur zu gewöhnlichen Zügen, zu Schnellzügen nur dann, wenn eine Ergänzungskarte für 1 Pfg. das Kilometer zugekauft wird, während die preussischen Rückfahrkarten ohne Weiteres auch zu Schnellzügen benutzbar sind. Wenn hin und zurück der Schnellzug gewählt wird, also 2x1 Pfg. für das Kilometer zuzuzahlen sind, stellt sich das Fahrgehalt aber in Sachsen für alle drei Klassen höher, als in Preußen. Diese Fälle treten aber angesichts des Umstandes, daß auch auf den Schnellzugstrecken zahlreiche Personenzugverbindungen geboten sind und auf diesen Linien überhaupt keine Schnellzüge gefahren werden, sehr zurück.

— Das Königl. Ministerium des Innern hat neuerdings zu erkennen gegeben, daß der Bundesrat die Ausführungsbestimmungen zu § 1391 der Gewerbeordnung erlassen wird. Deshalb werden auch jetzt vor Erlass dieser Bestimmungen hauptsächlich die Entscheidungen der höheren Verwaltungsbehörden auf Anträge der in § 1391 der Gewerbeordnung gedachten Art (Nacht- und Sonntagsarbeit) nicht zu erwarten sein.

— Heute wurde in der Flur Zichatten mit dem Roggenanbau begonnen.

— Am 1. Juli d. J. sind die vom Königl. sächsischen Finanzministerium genehmigten neuen Vorschriften über die bei der Hauptkasse der Staatsbahnen verwalteten Cautions- und Pfandbriefe. Ueber die Annahme von Cautionspapieren, die auf Grund eines cautionspflichtigen Vertragsverhältnisses von den Lieferanten u. s. w. zu stellen sind, ist folgendes bestimmt worden: Zur Cautionsleistung werden zugelassen: Königl. Sächs. Staatspapiere aller Art, Königl. Sächs. Landes- und Rentenpapiere, Königl. Sächs. Landrentenbriefe, Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches, Schuldverschreibungen sämtlicher Staaten des Deutschen Reiches, Schuldverschreibungen deutscher Städte, Pfandbriefe und gleichartige Schuldverschreibungen der Landständischen Bank des Königl. Sächs. Markgrafenlandes Oberlausitz, des Erb- und Ritterchaftl. Creditvereins im Königreich Sachsen und des Landwirtschaftlichen Creditvereins im Königreich Sachsen, Anleihen der Kommunalbank des Königreichs Sachsen, Hypotheken-Pfandbriefe und Communal-Obligationen der Sächs. Bodencreditbank in Dresden, Hypotheken- und Kreditscheine der Leipziger Hypothekenbank, Pfandbriefe der Allgemeinen Deutschen

Creditbank zu Leipzig. Diese Wertpapiere werden bei einem Einfluße von mindestens 4 Procent bis auf Weiteres zum Nennwert angenommen, im Uebrigen zu einem, dem jeweiligen Coursstande annähernd entsprechenden Werthe, der dem Cautionsbesitzer in jedem einzelnen Falle von der Hauptkasse oder einer anderen Dienststelle der Staatsbahnen auf Anfrage mitgeteilt wird. Einlagebücher sächsischer Disparcassen und Sparcassen solcher außer-sächsischen Gemeinden, die sächsischen Grenzstationen benachbart sind, werden nur ausnahmsweise zur Cautionsleistung zugelassen. Wechsel werden nur in Ausnahmefällen und nicht für Frachtanbahnungen, Post-, Reise- und ähnliche Verhältnisse von regelmäßig längerer Dauer angenommen.

— Aus Anlaß des in Rühlberg stattfindenden Heimathfestes wird das sonst splanmäßig Abends 7 $\frac{1}{2}$ Uhr abgehende Dampfschiff nächsten Sonnabend erst um 8 Uhr abfahren, um etwaige mit Schnellzug 7 $\frac{1}{2}$ von Leipzig kommende Passagiere noch aufnehmen zu können. Die Stadt Rühlberg will mit dem Heimathfest ihren auswärts wohnenden Söhnen und Töchtern Gelegenheit geben, einige Tage gemeinsam in ihren Mauern zu verleben, frohe Jugenderinnerungen miteinander auszutauschen und dadurch die Liebe zur Heimath in ihnen zu festigen und zu erhalten; sie richtet aber auch an die Bewohner der Umgegend die Bitte, das Fest durch zahlreiche Theilnahme zu verschönern. Es ist anzunehmen, daß Viele dem Feste Folge leisten werden, zumal der Festzug durch die Theilnahme mehrerer Festmengen und Aufzüge sehr schön sein wird, und auch auf dem Festplatze für Unterhaltung durch turnerische Vorführungen, Damenreigen u. s. g. gesorgt ist. Außerdem bietet ein Besuch der Stadt Rühlberg Gelegenheit, die dortselbst bis zum 14. Juli andauernde Alterrthümer-Ausstellung zu besichtigen. Im Uebrigen sei auf die Anzeige und Einladung in vorliegender Nr. d. Bl. verwiesen.

— Bei der Jahresversammlung des Sächsischen Fortvereins, die dieser Tage in Eisenhütten stattfand, sprach Herr Oberförster Grohmann-Lauter über die Frage, ob es sich empfiehlt, den Fasan in größerer Ausdehnung als bisher in den sächsischen Gebirgsgegenden anzusiedeln und auf welche Weise dies am zweckmäßigsten erfolgen kann. Auf Grund einer Umfrage und eingehender Studien führte der Redner in der Hauptsache aus, daß man den Fasan in Höhenlagen bis zu 300 m, ja bis zu 800 m über der Höhe finde. Er, Redner, sei auch der Ueberzeugung, daß der Jäger die Ansiedelung des Fasans nicht nur verantworten kann, sondern sie sogar empfehlen soll in Rücksicht auf dessen Nützlichkeit. Sodann gab der Redner noch ein Bild der Lebensbedingungen des Fasans und der Vortheile der Fasanenzucht; er betonte dabei, daß der Fasan keine, jedweden Waldbausarten braucht, die vor allen Dingen mit Energie vom Raubzeug gesäubert werden müssen. Gehe man mit der Einführung des Fasans richtig vor, so werde es rasch gelingen, ihn auch im Erzgebirge in Höhen bis zu 800 m heimlich zu machen.

— Ueber die bevorstehende Weinernte am Rhein und an der Mosel urtheilt die „Deutsche Weltzeitung“: Von Frost waren nur stellenweise Schäden zu constatiren, und wenn auch dieser Umstand auf das Gesamtquantum des in Aussicht stehenden Herbstes einen gewissen Einfluß ausüben wird, so zeigen sich immerhin alsbald derart viele Gescheine, daß bei Reife werden derselben ein beträchtliches Ernteresultat zu erwarten ist. Die Blüthe ließ unter Mithilfe ständiger Sonnenscheins nicht lange auf sich warten, und heute kann sie im Großen und Ganzen als beendet betrachtet werden, so daß wir in Bezug auf den Blüthenverkauf das Jahr 1901 zu den besten Jahrgängen seit 1893 zu zählen hätten. Dazu kommt noch, daß die Blüthenzeit während der Blüthe, einige wenige Tage ausgenommen, die denkwürdig günstigste war, so daß sie flott verlief und dadurch den Rebzüchtlingen kaum Zeit ließ, an den Blüthen zu pausen. Peronospora und Oidium sind bisher kaum aufgetreten, und auch in dieser Beziehung ist somit viel gewonnen, denn vor der Blüthe und überhaupt zu Beginn der Rebenentwickelung sind diese beiden Pilze mit am gefährlichsten. Der Sauerwurm hat

dagegen Schaden verursacht, veretzelt sogar recht empfindlich, ohne jedoch das heutige günstige Gesamturtheil zu beeinflussen. . . . Wenn die nun folgenden Monate nicht völlig verregnet und die Winger dabei überall in Bezug auf Bekämpfung der Rebstrecker ihre Schuldigkeit thun, was erfreulicher Weise fast überall zu constatiren ist, so steuern wir einem gesegneten Jahrgang entgegen, der noch heutzutage, allerdings noch wenig maßgeblicher Schätzung einem reichen heißen Herbst gleichkommen dürfte.

— Reisetipps. Schmeide wohl einen Reiseplan, aber halte dich nicht daran. — Wer wandern will, der schweig sein still, geh' seinen Schritt, nehm' nicht viel mit, tret' an am frühen Morgen und laß dahem die Sorgen. — Wandern heißt: ein köstlich' Buch genießen, man blättert darin mit den Fäßen. — Der Wanderstab, ein Zauberstab, führ' ihn bergauf, bergunter, er zeigt mit jedem neuen Schritt ein neues Gotteswunder. — Was man abläßt an Strümpf und Schuh, wäscht Kopf und Herzen doppelt zu. — Stinemat doch ein Tourist nicht ein müßel'ig' Lustthier ist, soll er sich nicht zu Selbstschaden beim Wandern wie ein Kameel beladen. — Besser ist es, liegen bleiben, als übertreiben und aufreiben. — Wegen hält im Wald' nicht auf, Stöckchen hält im Geh'n nicht auf. — Democh' und Gott vor Regen und Wind, vor Wandercumpanen, die langweilig sind. — Wenn ein Wetter dich umstößt, laß nicht ab von einem Trost: Keinem Regen kann gelingen, weiter als zur Haut zu dringen. — Eine Erholung ist man das Wandern nennen, — „leine“ — dabei sportartig rennen. — Fünfhundert Kilometer per Tag, kein Wunsch, nur eine Flag'.

Dschaj, 3. Juli. In Großböhlen brach zwischen dort auf dem Rittergut beschäftigten Ungarn eine arge Prügelei aus, bei der mit dem Hammer zugeschlagen wurde. Aufseher und Verwalter brachten die stark angetrunkenen Steppenländer endlich zur Raison. (A. N. R.)

Rohwein. Zum Concurse der Weinbauersfabrik von F. G. Lehmann, A.-G., Böhrigen. Der Betrieb erlischt, wie gemeldet wird, während des Concurse keine Unterbrechung. Die Firma hofft die gesammte Arbeiterschaft weiter beschäftigen zu können und rechnet auf Unterstützung der Randschaft.

Rohwein, 3. Juli. Einen „berufsmäßigen Lebensretter“, so kann man wohl Herrn Vedenfabrikanten Hermann Rauch hier nennen, der bereits 17 Kinder, die beim Stollen in den dort heimlich tiefen Rühlgraben gefallen und in Gefahr des Ertrinkens gekommen waren, gerettet hat, darunter mehrere auch im Winter. Kürzlich rettete er dem dreijährigen Söhnchen des Fabrikarbeiters Lehmann — ohne Rücksicht auf die eigene Lebensgefahr — das Leben.

Siebenlehn. Der hiesigen Fachschule sind abermals 6000 Mark vom Königl. Ministerium des Innern in wohlwollendster Fürsorge zugewiesen worden. Hiervon sind 500 Mark als Rücklage für die spätere Errichtung eines eigenen Fachschulgebäudes gedacht. Bis jetzt sind 23 000 Mark Staatszuschuß gewährt worden.

Dresden, 4. Juli. Der König überreichte heute dem Hausmarschall v. Carlowitz, der auf seinem Gute Paiba bei Falkenstein die silberne Hochzeit feierte, ein huldvolles Glückwunschscheit. Mittags begaben sich die Oberhof- und Hofchargen zur Gratulation dahin.

Dohna. Die Papierfabrik Röttewitz, Actiengesellschaft in Röttewitz ist in Concurse gerathen. Zum Concursverwalter wurde Rechtsanwalt Dr. Speyer in Pirna ernannt. Die Gesellschaft wurde 1898 u. A. von 77 Gläubigern der früheren Firma (Papierfabrik zu Röttewitz, Eichhorn & Co.) gegründet. Das Actiencapital beträgt 510 800 Mark. Eine Dividende konnte bisher nicht verteilt werden.

Pirna. Beim Tanz vom Herzogthum betroffen wurde im Gasthause zu Posten der 20jährige Bildhauer Richard Vink von hier.

Pirna, 2. Juli. Am Sonnabend fand beim Baden in der Reize in der Nähe von Ostitz der Fabrikarbeiter Rudolf aus Ostitz, welcher nach dem Herabenden ertrank ins Wasser